

FREIE FLUCHTWEGE (TREPPENHÄUSER)

All zu oft berichten die Medien über Ereignisse, bei denen der Flucht- und Rettungsweg zur Falle wurde. Die Folgen sind meist verheerend. In jüngster Erinnerung bleibt die Katastrophe im Gotthard-Tunnel. Auch in unseren Liegenschaften lauern potentielle Gefahrenquellen: Treppenhäuser und Flucht-Korridore müssen deshalb für die Bewohner und Rettungsdienste jederzeit passierbar sein.

WORAUF IST IN TREPPENHÄUSER ZU ACHTEN?

- Treppenhäuser müssen jederzeit frei begehbar sein.
- Ausgänge, Vorplätze dürfen nicht mit Möbeln, Pflanzen, Velos Kinderwagen etc. verstellt werden.
- Altpapier, brennbare Gegenstände sind nicht im Treppenhaus zu lagern.
- Vermeiden Sie brennbaren Wandschmuck und Treppenhausdekoration.

RISIKOFAKTOR SAMMELGARAGE

- Benützen Sie die Sammelgarage nicht als Lager und Materialdepot.
- Lagern Sie keinen Brenn- und Treibstoff, Hausrat, Altpapier.
- Nutzen Sie Ihren Schrank für Gebrauchsgegenstände.
- Deponieren Sie maximal ein Satz Reifen pro Fahrzeug.
- Führen Sie keine Fahrzeugreparaturen in der Garage durch.
- Halten Sie die Notausgänge frei.

BRANDSCHUTZ IM KELLER

- Halten Sie die Türen stets geschlossen.
- Lagern Sie keine Chemikalien, explosive Stoffe oder Gasflaschen.
- Vermeiden Sie Materialdepots, Altpapierlager usw. in Kellervorplätzen und Korridoren.
- Halten Sie die Zugänge immer frei.

NOTFALLDIENST

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Notrufzentralen.

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität/Ambulanz	144